

Elfaß-Lothringen ¹⁾.

1. Vom 9. Juni 1871 (S. 212): Gef., betr. die Vereinigung von Elfaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche — Reichsverfassung soll ab 1. Jan. 1873 in Kraft treten.
2. „ 25. Juni 1873 (S. 161): Das Reichsgesetz betr. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elfaß-Lothringen — Reichsverfassung soll erst zum 1. Jan. 1874 in Kraft treten.
3. „ 4. Juli 1879 (S. 165): Gef., betr. die Verfassung und die Verwaltung Elfaß-Lothringens — eigenes Ministerium im Reichsland.
4. „ 31. Mai 1911 (S. 225): Gesetz über die Verfassung Elfaß-Lothringens — Gewährung von 3 Stimmen im Bundesrat.

¹⁾ Veröffentlichungen erfolgten im Reichs-Gesetzblatt.